



## Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr. /2020

An

**Beirat für Stadtteilentwicklung**  
**c/o Bürgerhaus Wilhelmsburg**  
**Fr. Christine Hill**  
**Mengestraße 20**  
**21107 Hamburg**

*Das Geld des Verfügungsfonds ist für alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Initiativen und Vereine gedacht. Mit den Mitteln sollen kleinere Aktivitäten (ohne Folgekosten) im Stadtteil finanziell unterstützt werden. Insbesondere sollen Aktivitäten gefördert werden, die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren, die die Nachbarschaft stärken, Begegnung ermöglichen.*

*Beispiele hierfür sind:*

- Beteiligungsverfahren (zum Beispiel Workshops und Mitmachaktionen)
- Veranstaltungen (z.B. sportliche, kulturelle, nachbarschaftliche Aktivitäten im Stadtteil)
- Aktivitäten zur Belebung des Einzelhandelsstandortes
- Bauliche Maßnahmen

*Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars.*

### Antragsteller

Name und Rechtsform

(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.) \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Email:

\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem  
Verfügungsfonds des Beirates für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg  
in Höhe von EUR \_\_\_\_\_



für folgendes Projekt: \_\_\_\_\_  
(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR \_\_\_\_\_  
(Wenn die Gesamtkosten 500€ übersteigen, bitte eine Kostenaufstellung beifügen.)

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR \_\_\_\_\_

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ...) EUR \_\_\_\_\_

Sonstiges/ Spenden EUR \_\_\_\_\_

**beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds** EUR \_\_\_\_\_

in % der Gesamtkosten \_\_\_\_\_

⇒ **bei mehr als 50% bitte gesondert begründen  
(s. Seite 3)**

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es diese Aktivität/dieses Projekt schon einmal in Wilhelmsburg gegeben?  ja  nein

Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_

Wie wurde es damals finanziert? \_\_\_\_\_

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?  ja  nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) \_\_\_\_\_

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR \_\_\_\_\_

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? \_\_\_\_\_

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?  ja  nein

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

---

---



---

---

---

---

**Begründung des Projektes** (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung)

---

---

---

---

---

---

**Gesonderte Erläuterung**, wenn die Finanzierung des Projektes zu mehr als 50% aus dem Verfüzungsfonds erfolgen soll.

---

---

---

---

---

---



**Bankverbindung des Antragstellers**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

---

Ort / Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

- Über die Vergabe der Gelder entscheidet der Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg. Der/die Antragssteller/in muss das Vorhaben in einer Sitzung des Beirates bzw. der AG Verfüzungsfonds vorstellen.
- Bewilligte Gelder werden grundsätzlich nach der Durchführung der Aktivität/des Projektes ausgezahlt. Damit die Mittel ausgezahlt werden können, muss der/die Antragssteller/in einen kurzen, schriftlichen Bericht, gerne mit Fotos, einreichen. Die Verwendung des Geldes muss mit Quittungen/Rechnungen nachgewiesen werden. Falls der/die Antragsteller/in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken.
- Nach der Bewilligung haben die Antragstellenden maximal 12 Monate Zeit, die Aktivität durchzuführen und die Verwendung des Geldes nachzuweisen.
- Projekte sollen in der Regel zu mindestens der Hälfte aus anderen Quellen finanziert werden. Wenn aus dem Verfüzungsfonds mehr als die Hälfte bezahlt werden soll, begründen Sie bitte warum keine oder wenige andere Geldgeber einbezogen werden können.
- Kosten für Honorare (Personalkosten), Catering oder Unterkunft/Reise werden in der Regel nicht bezuschusst. Über die Finanzierung möglicher Aufwandsentschädigungen entscheidet der Beirat im Einzelfall.